

Ergänzung zur Einladung vom 31.03.2023 zur 12. Beiratssitzung am 17.04.2023 ab 18 h in der Kreisverwaltung Düren, Raum 130:

Zu TOP 2: Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Allgemeiner Hinweis zum Sachverhalt:

In allen Flächennutzungsplan-Verfahren und den bedeutsamen Bebauungsplanverfahren ist der Beirat vor Abgabe der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in den jeweiligen Verfahren anzuhören. Soweit entsprechende Beteiligungen erst nach Versendung der Einladung (zwei Wochen vor dem Sitzungstermin) für eine Beiratssitzung bei der UNB eingehen, erfolgt eine Information über die noch in der Sitzung durchzuführenden Anhörungen kurzfristig per Email an die Beiratsmitglieder.

a) Die UNB ist in folgenden Verfahren der Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier beteiligt worden:

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier und im Parallelverfahren B31 Bebauungsplan - "2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg"

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/niederzier/verfahren>. Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 03.05.2023 erforderlich.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt hier, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt bzw. um einen bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund des Widerspruches zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Verfahrensstand ist die öffentliche Auslegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Es ist unter TOP 2 vorgesehen, dem Beirat vorzuschlagen, die Anhörung zu den o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der 12. Sitzung durchzuführen. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. In der Sitzung wird seitens der UNB über das Planungsvorhaben informiert.

b) Die UNB ist in folgenden Verfahren der Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier beteiligt worden:

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier "Erweiterung Dorfstraße" im Ortsteil Selhausen

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/niederzier/plan?pid=73159&tid=170171> . Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 04.05.2023 erforderlich.

Da innerhalb dieser Frist am 17.04.2023 eine planmäßige Sitzung des Naturschutzbeirates vorgesehen ist, kann in diesem Rahmen der Beirat (siehe TOP 2 der Einladung vom 31.03.2023) angehört werden. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Rahmen der Sitzung wird über das Planungsvorhaben informiert.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt. Verfahrensstand ist die öffentliche Auslegung gem. der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

c) Die UNB ist in folgendem Verfahren der Bauleitplanung der Stadt Jülich beteiligt worden:

Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich zum Bebauungsplan Welldorf „Hinter der Molkerei“ und Bebauungsplan Jülich Nr. 9 "Hinter der Molkerei"

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.juelich.de/beteiligung>. Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 10.05.2023 erforderlich. Da innerhalb dieser Frist am 17.04.2023 eine planmäßige Sitzung des Naturschutzbeirates vorgesehen ist, kann in diesem Rahmen der Beirat (siehe TOP 2 der Einladung vom 31.03.2023) angehört werden. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Rahmen der Sitzung wird über das Planungsvorhaben informiert.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt bzw. um einen bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund des Widerspruches zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Verfahrensstand ist die Frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit gem. der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.